Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 15. Freytag, den 21. Februar 1812.

Berlin, vom 15. Februar.

Des Königs Majestät haben den hiesigen Fabriken-Commissarius Herrn Weber, den Charakter als Commissionsrath zu verleihen, und das Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Gestern Morgen um halb 5 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch ein Feuer geweckt, welches, wenn gleich nicht durch seine Ausdehnung, doch durch das Unglück, welches mehrere Personen dabey betroffen hat, auf eine betrübte Art ausgezeichnet gewesen ist. Es fing in dem dem Kaufmann und Kattun-Fabrikanten Engel gehörigen, in der Scharrnstraße allhier belegenen, Hause zwischen drei und vier Uhr im Erdgeschoße (auf welche Art ist noch unbekannt) an zu brennen; da um diese Zeit alles im Hause noch im tiefsten Schlaf war, das Feuer auch nicht gleich nach Außen hin ausbrach, so wüthete es ungestört desto heftiger im Innern, so daß bald nach 4 Uhr die Treppe bis zur ersten Etage in hellen Flammen stand, und der in dieser Etage wohnende Eigenthümer mit seiner Familie erst durch den eindringenden Rauch und das Getöse der herunter fallenden brennenden Balken geweckt wurde. Zu eben dieser Zeit wurde es auch von außen von den Wächtern bemerkt und Lärm gemacht; die Bewohner des ersten Stockwerks hatten kaum noch Zeit, durch Hülfe der von den Nachbaren herbeigebrachten Leitern gerettet zu werden, welche Hülfe auch den Bewohnern der 2ten Etage wiederfuhr. Diese wurden durch die Unerschrockenheit der Eigenthümerin, welche sich mit einem Eimer Wasser den Weg zu ihnen bahnte, aufgeweckt und eben so, durch Hülfe eines zweiten Eimers Wasser, den sie mit gleicher Besonnenheit aus der dortigen Küche entnahm, über die brennenden Stufen hergeleitet. Blos die Aufwärterin, welche, an dieser Hülfe verzweifelnd, einen Sprung durch das Fenster hinab wagte, büßte bei diesem Wagestück das Leben ein. Am unglücklichsten aber erging es dem in der obersten Etage mit seiner Familie wohnenden Kammerdiener Chevalier. Zu diesem konnte man durch die bereits ganz in Flammen stehende Treppe von innen her gar nicht mehr gelangen; die Bewohner selbst hatten auf ihre eigene Rettung um so weniger sinnen können, da sie von dem entstandenen Rauche erst erwachten, als ihre Stubenthür bereits brannte. Bei dem auf diese Weise gänzlich versperrten Ausweg dünkten sie sich aller Hülfe von Außen beraubt, und in der Verzweiflung des Schreckens stürzte sich der zweite Sohn, ein Knabe von 13 Jahren, zum Fenster heraus; er fiel so unglücklich, daß er eine Stunde nachher den Geist aufgab. Nun ergriff die Mutter ein Bettlacken, um vermittelst desselben, unter Beihülfe des Vaters, den ältesten 15jährigen Sohne herab zu lassen. Allein sey es die Schwere seines Körpers, oder die von der Angst gelähmte Kraft, das Laken entwich den betäubten Eltern aus der Hand; dennoch ward der Knabe wunderbar gerettet, indem er mit einem Fuß zwischen die Sprossen eines eisernen Fenstergitters gerieth und, eine Verwundung am Fuße abgerechnet, von den Contusionen bloß betäubt weggetragen ward. Mittlerweile hatten die Flamme und der erstickende Rauch in der Wohnung dieser unglücklichen Familie bereits überhand genommen; der Vater, der in jedem Augenblick längern Verweilens unmittelbar den Tod fürchtete, versuchte es, ihm durch den lebensgefährlichsten Sprung aus dem Fenster zu entgehen, büßte aber diesen Entschluß mit dem Leben, da er nach 8 Minuten besinnungslos seinen Geist aufgab. Man stelle sich die Lage der mit ihrer Tochter nun noch allein übrigen Mutter vor! Sie feuchtet ein Bettlaken an, hüllt ihr Kind in dasselbe und wirft es mit dem Wunsche seiner Rettung unter die vor dem Hause versammelte Menge, die Frau des Handschuhmacher Meisters Arendt, war so glücklich die dem Feuertode Entrissene aufzufangen, und ihr so das Leben zu erhalten, wiewohl sie nicht verhindern konnte, daß, da von der Gewalt des Falles sie selbst umgeworfen ward, das Kind einen Arm und ein Bein brach. Die Mutter die nun an nichts mehr als an sich selbst zu denken hatte, gleitet jetzt halb bewußtlos, von ihrem schmalen Sitz auf dem Gesimse des Fensters herab, und fällt auf die bis an die zweite Etage, reichende Leiter; auf

diese Weise ist sie, einen zweimaligen Bruch des rechten Armes abgerechnet, wenigstens mit dem Leben davon gekommen.

Petersburg, vom 20. Januar.

Die größte Kälte die wir hier in diesem Winter gehabt haben, ist nicht über 17½ Grad gestiegen.

Amsterdam, vom 8. Februar.

Das Kaiserl. Decret vom 5ten Mai 1810 befiehlt die Errichtung einer Gesellschaft unter den Namen der Société maternelle (mütterlichen Gesellschaft), deren Endzweck dahin geht, arme Frauen im Wochenbette zu unterstützen.

Ohne Winter gehabt zu haben, sind wir nun bis zum heutigen Tage vorgerückt; die Canäle sind den ganzen Winter hindurch nur 36 Stunden lang mit Eis bedeckt gewesen, und schon spürt man den Frühling. Die Bäume fangen an zu knospen, was bei uns in dieser Jahrszeit ohne Beispiel ist.

Wie es heißt, sollen die Notarien eine Angabe der Acten, die sie seit dem Jahre 1807 ausgefertigt haben, an dazu ernannte Personen überliefern.

Leipzig, vom 29. Januar.

Die Hoffnung, daß Rußland das Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate wenigstens modifiziren werde, war durch die starken Einkäufe, welche die polnischen Juden verflossene Neujahrsmesse in Lyoner Seidenwaaren, wollenen Tüchern, und in gedruckten Kattunen machten, nicht wenig gewachsen, ist aber nunmehr auch plötzlich verschwunden. Es kamen nemlich von der russischen Grenze Staffetten mit der Nachricht an, daß sehr beträchtliche Parthien von Waaren, die nach Rußland eingeführt werden sollten, angehalten, konfiszirt, und die Einschwärzer noch überdies zu namhaften Geldstrafen verurtheilt worden seien.

Ein Beispiel der jetzigen Wohlfeilheit der Lebensmittel in Sachsen ist: daß in eben derselben Messe die Kanne Butter (2 Pfund) welche sonst in dieser Jahreszeit 20 Gr. gilt, für 6 Gr. feil war.

Aus dem Oestreichischen, vom 30. Januar.

In Pesth und Ofen sind die neuen Garnisonen bereits eingerückt, die Bataillons sind nach dem Friedensfuße kaum 400 Mann stark, alles Gallizier. Der Reichstag soll sich dem Vernehmen nach jetzt mit Abfassung einer neuen Scala beschäftigen, da er die für die Erblande publizirte für Ungarn nicht anwendbar hält.

Aus Oesterreich, vom 2. Februar.

Man versichert allgemein, daß die Ungarschen Stände eingewilligt haben: 1. Binnen 2 Jahren 24 Millionen Gulden in Einlösungs-Scheinen zu bezahlen; 2. Binnen dieser Zeit 4 Millionnn Metzen Getreide zu liefern, und 3. Während 2 Jahre zwei Gulden vom Centner Salz zu bezahlen.

Wien, vom 16. Februar.

Sonntags geruheten Se. Majestät dem zum Bischofe von Ollmütz gewählten Grafen von und zu Trautmannsdorf-Weinsberg die Belehnung mit den zu diesem Erzbisthume gehörigen, von der Krone Böhmen als Lehn abhängigen Fürstenthume und weltlichen Regalien, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, in Gegenwart der höchsten Herrschaften und anderer Standespersonen, gnädigst zu ertheilen. Se. Majestät nahmen dem Fürstbischofe den Lehnspflicht Eid ab, und reichten ihm den Knopf des Staatsschwerdtes zum Kusse dar.

Zufolge des am 14. Oktober 1809 zu Wien abgeschlossenen Friedens-Traktats, wo festgesetzt worden war, daß Wieliczka und das ganze Gebiet der dortigen Salzbergwerke, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Sachsen gemeinschaftlich zugehören soll, war schon am 6. Dezember desselben Jahres ein Provisorium errichtet worden, und ist nunmehr zwischen den Bevollmächtigten beider Höfe ein am 19ten November v. J. unterzeichneter förmlicher Vertrag zu Stande gebracht. Er enthält 23 Artikel, in welchen festgesetzt ist, daß dem Kaiser vom 8ten Februar d. J. die technisch ökonomische Alleinverwaltung des gemeinschaftlichen Salzwerks überlassen, und darauf in bestimmten Fristen wenigstens jährlich 450000 Centner Wiener Gewichts abgegeben werden. Die Administration soll während dieser Alleinverwaltung den Titel: Kaiserl. Königl. Oestreichische Administration des Kaiserl. Königl. Oesterr. und Königl. Sächsischen gemeinschaftlichen Salzwerks zu Wieliczka, führen. Sie wird von dem Kaiser bestellt, aber von Seiten des Königs von Sachsen ein Kommissar beigesetzt. Auch bestellt der König bey jeder Schachtniederlage einen zweiten Verwalter. Zu der Stelle eines gemeinschaftlich aufzustellenden Gouverneurs zu Wieliczka, für die Dauer des Vertrags werden von dem Könige drey Individuen in Vorschlag gebracht, wovon Se. Majestät der Kaiser einen wählen.

Die neue Landstraße, welche Karlstadt mit Fiume verbindet, verdankt ihr Dasein einer Privatgesellschaft östreichischer Patrioten, bestehend aus den Fürsten von Lichtenstein, Dietrichstein und Esterhazy, den Grafen v. Aspremont, Karl von Batthyan, Johann v. Harrach und andern, welche sie mit einem Aufwand von drittehalb Millionen Gulden zu Stande brachten. Die Straße hat ihren Namen: Louisenstraße, nach dem Wunsch der edlen Unternehmer, von unsrer Kaiserin schon im Jahre 1808 erhalten. Die Abtretung des westlichen Theils von Kroazien, als die Straße an ihrer Vollendung war, hat in Rücksicht auf dieselbe, keine wesentliche Veränderungen hervorgebracht, indem die Französische Regierung dafür den Unternehmern ein neues Octroy bewilligt hat. Ihre Länge von 18 deutschen Meilen, über eine fast ununterbrochene Gebirgskette, ihre Breite von 26 Fuß, ihr sanftes, nirgends 4 Zoll auf einer Wiener Klafter übersteigendes Gefälle (ungeachtet sie sich von ihrem Endpuncte Fiume bis zur Podolier Spitze fast auf 3000 Fuß erhebt) endlich ihre Bestimmung, erheben diese Straße zu dem Range der prächtigsten und merkwürdigsten Kunststraßen von Europa. Sie gewährt die Möglichkeit 40 Centner mit vier Pferden von Karlstadt bis Fiume zu schaffen, ohne irgendwo des Vorspanns oder der Radsperre zu bedürfen, und bietet den Reisenden durch die auf schicklichen Puncten angebrachten Gasthäuser alle erdenkliche Bequemlichkeit dar.

Wegen des lebhaften Verkehrs mit Rußland und der Türkei, ist das baare Geld so gesucht, daß man für 100 Gulden, 300 Gulden in Einlösungsscheine zahlt. Der Wollhandel gewinnt aber neues Leben, weil die Wolle stark von russischen und polnischen Kaufleuten gesucht wird, daß alle Vorräthe bereits erschöpft, und die Preise von 249 auf 350 Gulden gestiegen sind.

Ofen, vom 27. Januar.

Wir haben aus verschiedenen Orten der Türkei neue Nachrichten erhalten. Es erhellt daraus, daß alle Erzählungen, die man über den Wieder Anfang der Feindseligkeiten, und über eine Bataille verbreitet hat, die in den benachbarten Linien von Rustschuk geliefert wäre, ein bloßes Märchen ist, welches Speculateurs erfunden haben. Die Thatsache ist, daß sich der Großvezier zu Rudschuck

befindet. Dieses Corps darf für seinen Unterhalt nicht besorgt sein, da der Waffenstillstand in der That erneuert worden.

Von dem Russischen Corps befinden sich nur einige tausend Mann auf dem rechten Donau Ufer. Der Mangel an Lebensmitteln und Fourage ist die Ursache, daß ein großer Theil dieser Armee seine Winterquartiere hinter der Linie, das heißt, in der Moldau und in Bessarabien bezieht.

Frankfurt am Main, vom 28. Januar.

Se. Majestät der Kaiser Napoleon haben auf den Befehl des Groß-Richters, und durch Genehmigung eines Gutachtens des Staats Raths am 21sten dieses Monats, über das Decret vom 26sten August 1811, wegen Naturalisirung französischer Unterthanen im Auslande, verschiedene nähere Bestimmungen ertheilt, wovon folgendes der wesentliche Auszug ist: Ein jeder Franzose, welcher vor der Bekanntmachung des gedachten Decrets, selbst mit Erlaubniß Sr. Majestät in auswärtige Dienste getreten, soll, wenn diese Erlaubniß nicht in der durch den 2ten Artikel des Decrets vom 26sten August 1811 vorgeschriebenen Form abgefaßt ist, gehalten und verbunden sein, sich in Gemäßheit der Vorschriften des nur erwähnten Artikels, und innerhalb der durch den Artikel 14 festgesetzten Zeitfrist, mit offenen Briefen zu versehen, wenn er nicht den in dem 2ten Titel des Decrets festgesetzten Strafen unterliegen will. Die Dispositionen der Decrete vom 6ten April 1809. und 26sten August 1811, sind auf diejenigen Abkömmlinge der geflüchteten Religions-Verwandten nicht anwendbar, welche sich des ihnen durch den 22sten Artikel des Gesetzes vom 15ten December 1790 zugestandenen Rechts nicht bedient haben. Jeder Franzose, der sich mit Erlaubniß Sr. Majestät in dem Dienste einer auswärtigen Macht befindet, und durch die Annahme eines erblichen Titels von derselben als im Auslande naturalisirt zu betrachten ist, wird dennoch, wenn diese Annahme ohne Autorisation Sr. Majestät geschah, nach dem 2ten Titel des Decrets vom 26sten August 1811 behandelt. Keinerlei Anstellung, weder bei der Person, noch bei einem Familien-Mitglied eines auswärtigen Fürsten, so wie kein öffentliches Amt in einem auswärtigen Dienste darf ein Franzose ohne Autorisation Sr. Majestät annehmen. Jeder zu einem mit Frankreich vereinten Lande gehörige Unterthan, welcher auch schon vor dieser Vereinigung in auswärtige Dienste getreten war, ist gehalten, sich mit den Eingangs gedachten offenen Briefen zu versehen, wenn er nicht schon vor der Vereinigung bei jener auswärtigen Macht naturalisirt gewesen ist. Jeder Franzose, welcher eine durch obiges Decret vorgeschriebene Autorisation zu erlangen wünscht, muß seine Bitte individuell an den Großrichter, Minister der Justiz, gelangen lassen. Kein Franzose und kein Unterthan der mit Frankreich vereinten Lande, der in fremden Diensten steht, oder auch nur gestanden hat, darf unter keinerlei Vorwand nach Frankreich kommen, ohne dazu eine Special Erlaubniß Sr. Majestät zu haben, und die Bitte um eine solche Erlaubniß wird an den Großrichter adressirt. Kein Franzose darf in Frankreich weder eine auswärtige Cocarde, noch Uniform, noch Costüme tragen, auch selbst dann nicht, wenn der Fürst, in dessen persönlichen Diensten er steht, in Frankreich anwesend sein sollte.

Vom Main, vom 3. Februar.

Am 25sten Januar passirten mehrere Geldwagen durch Frankfurt nach Magdeburg.

Am 28sten kam bei der nemlichen Stadt ein Train Pulverwagen, von Mainz kommend, an, welcher am folgenden Tage ebenfalls nach Magdeburg abgehen sollte.

Am 28sten Januar, Abends nach 5 Uhr, fiel bei Carlsruhe eine Feuerkugel, die ½ Grad im Durchmesser hielt, mit einem leuchtenden Schweif nieder, und zersprang ohne Knall in mehrere leuchtende Theile. Ihr Glanz war so stark, daß mehrere Personen, die sie nicht selbst beobachteten, durch die Helle, welche sie in den Zimmern verbreitete, auf sie aufmerksam wurden.

Paris, vom 1. Februar.

Einer der ausgezeichnetsten Tänzer der Kaiserl. Musikacademie, Hr. Branchu, hatte vor 20 Jahren bey der Armee einen Schuß durch den Kopf erhalten, der ihm seit dieser Zeit keine schlimme Zufälle verursacht hatte. Vor wenig Tagen, bey einem starken Schnupfen und Husten, spie er eine Kugel aus, die in der Höhle über der Nase bisher gesessen hatte, und die nach sehr heftigem Husten in den Hals fiel. Diese natürliche Operation geschah ganz ohne Schmerzen, und die Gesundheit des Künstlers litt dabey nicht das Mindeste.

Den Prälaten an der Peterskirche in Rom, deren Güter zu den Staatsdomainen gezogen worden, ist erlaubt, dieselben gegen Erlegung des 8ten Theils des Werths, als ungestörtes Eigenthum zu behalten oder auch nur das Kapital mit 5 Prozent zu verzinsen. Der Ertrag hiervon, oder die nicht losgekauften Güter, sind den Spitälern geschenkt. Im Florentinischen werden auch die sich der Bau-Mahler-Kupferstecher Kunst, oder der Musik sich widmenden Jünglinge von der Conskription ausgenommen, so wie auch die Zöglinge der politechnischen der Normal- und der Handwerks-Schulen.

Nach der Madriter Zeitung hat der Deputirte Vera der Junta in Cadix vorgeschlagen, einen Regenten zu bestellen, und besser geordnete Cortes, als die erste Versammlung derselben war, zu berufen. Der Vorschlag ging aber nicht durch, und Arguelles behauptete: Leute wie Vera würden im Stande sein, mit Frankreich zu capituliren, worüber ein heftiger Streit entstand.

Paris, vom 6. Februar.

Herr Eduard von Bethmann, Chef des Hauses Bethmann und Comp. zu Bordeaux, ist zum Oesterreichischen Consul in dieser Stadt ernannt.

Zufolge eines Kaiserl. Decrets soll vom 1sten März an das Wasser an alle Fontainen der Stadt Paris frei geliefert werden.

Die 39194 Piaster, die von der Prise la Vedra herrühren, die von dem Kaper le Brestois gemacht worden, sind zu Brest in Antheilen von 2000 Piastern verkauft worden. Dieser Verkauf hat 198880 Franken eingebracht.

Aus Italien, vom 25. Januar.

Die Einfuhr des Mocca-Kaffees aus der Levante in die Häfen von Venedig, Triest und Fiume ist jetzt wieder erlaubt. Er muß aber mit Ursprungsscheinen begleitet sein, und es dürfen sich darunter keine westindischen Bohnen befinden, welche von denen aus Mocca leicht zu unterscheiden sind.

Basel, vom 27. Januar.

Hier ist ein äußerst tragisches Ereigniß vorgefallen. Herr L. aus einer angesehenen Familie dieser Stadt, und Besitzer einer Färberei, zeigte der Polizei an, daß man ihm in der Nacht 1500 Louisd'or aus seiner Kasse gestohlen habe. Hierauf ließ die Polizei 2 Personen, die bei ihm in Arbeit standen, arretiren. Am verflossenen Freitage fand man in einem Kohlenhaufen einen großen Theil des gestohlenen Geldes wieder. Am Abend desselben Tages sah

Madame L. ihren Mann niedergeschlagen; sie bot ihm mit allen Zeichen der Freundschaft einen Napf mit Milch an. Sobald er sie gekostet hatte, fand er sie übelschmeckend, allein auf Zureden seiner Frau, trank er dennoch eine gewisse Quantität. Was sie ihm für Milch gab, war Gift, von dem sie ohne Zweifel hoffte, daß dessen Heftigkeit ihren Mann auf der Stelle tödten würde. Ihr Gatte bot wirklich alle Symtome eines vergifteten Menschen dar. Der Verdacht der Hausleute fiel auf seine Frau; diese nun gab sich, nachdem sie das Gesinde entfernt hatte, einen Stich mit einem Messer, der aber nicht tödlich war. Hierauf begab sie sich in den 2ten Stock ihres Hauses, der die Aussicht auf den Rhein hatte, stürzte sich zum Fenster hinaus, zerschmetterte sich das Hirn, und verschied unmittelbar darauf. Das Messer, womit sie sich das Herz zu durchbohren suchte, steckte noch in ihrem Busen. Dieses schreckliche Ereigniß hatte am Sonnabend zwischen 3 und 4 Uhr Morgens statt. Der Mann befindet sich noch sehr übel; man hofft ihn zu retten. Er ist Vater von 5 Kindern.

Vermischte Nachrichten.

Der 10te Januar war einer der trübsten Tage, die man seit mehreren Jahren in London erlebt hat. Alle Kanzleien, Schreibstuben und Laden waren genöthigt, den ganzen Tag über Licht brennen zu lassen. Es war beinahe nicht möglich, selbst nahe an dem Fenster, etwas zu lesen, ohne ein Licht dabei zu haben, und diejenigen Menschen, welche ihrer Geschäfte wegen ausgehen mußten, konnten einander des Nachmittags kaum auf 5 bis 6 Schritte kennen. Die Börse war leer und weder auf dem Getreidemarkte, noch auf den übrigen öffentlichen Plätzen wurden Geschäfte gemacht. Tags darauf fiel ein ungeheurer Schnee.

Als vor mehreren Jahren der Englische Seelieutenant Moß auf den Wallfisch- und Seehundsfang ausgieng, und bey der Insel Juan Fernandez (auf der Westseite von Chili, derselben Insel, auf welcher einst, da sie noch unbevölkert war, der Schotte Alexander Selkirk verweilte, dessen Geschichte unter den Namen Robinson Crusoe bekannt ist,) anlegte, erbat sich beim spanischen Gouverneur, Canleza, die Erlaubniß, Holz zu fällen, und erhielt sie mit so großer Willfährigkeit, daß der Gouverneur ihm seine Leute die ganze Besatzung des Forts und der Insel bestand aus 6 Soldaten und 40 bewaffneten Einwohnern) zur Hülfe gab, und das Holz durch Zugochsen ans Ufer schleppen ließ. Aus Dankbarkeit beschenkte ihn der Engländer mit 12 Flaschen Wein, einem Dutzend Teller, 2 Schüsseln, 6 Bechern, einem Töpfchen mit gesalzenem Fleische und einem Paar neuer Stiefeln. Er erhielt dagegen einen Zuckerhut, vier schöne Hammel, eine Menge Gemüse, Milch, und so viel Krebse, als er haben wollte. Es wurde ihm der Ankauf von zwei ausgeschlachteten Ochsen erlaubt, für die er eine unbedeutende Kleinigkeit gab. Die Fruchtbarkeit auf der Insel überhaupt ist so groß, daß Moß ein junges 20jähriges Weib antraf, daß schon 6 lebendige Kinder hatte, und mit dem siebenten schwanger gieng.

Im Jahre 1805 schickte die Nord-Amerikanische Regierung den Capitain Pike mit einem Commando ab, um die Quellen mehrerer Flüsse des westlichen Luisiana zu erforschen. Seine Instruktion ging dahin, sorgfältig das spanische Gebiet zu vermeiden. Nachdem er bis zum Ursprung des Arcansas vorgedrungen war, der mit Bergen, die den Chimborasso nicht nachzustehen scheinen, umringt ist, erreichte er in der Wüste einen breiten Fluß, den er für den rothen Fluß hielt; unvermuthet aber stieß er auf ein spanisches Detaschement, welches ihn belehrte, er befände sich am Nordfluß, der Neu-Mexiko wässerte. Auf seine Entschuldigung, daß es nicht seine Absicht gewesen sey, spanisches Gebiet zu betreten, wurde er zwar freundlich behandelt, aber erst nach Santa-Fe, der Hauptstadt der Provinz, und von da nicht den Weg den er gekommen war, sondern über Chihuagua, der Hauptstadt der innern Provinzen Neu-Spaniens, nach Neu Orleans in Luisiana zurückgeführt. Durch diesen Umstand hatte Herr Pike Gelegenheit, einen frommen Wunsch des Herrn v. Humboldt zu erfüllen, und Neu-Mexiko, welches jener berühmte Reisende nicht selbst untersuchen konnte, und die darin gelegnen spanischen Besitzungen von zwei ganz verschiedenen Seiten kennen zu lernen. Er giebt davon in einer jetzt zu Paris übersetzt erschienenen Reise Nachrichten, die gerade den wichtigen Landstrich betreffen, der zwischen der Reiseroute des Hrn. v Humboldt in Süden, und der, welche die Herren Lewis und Clarke vor einigen Jahren nördlich zu Erforschung der Gegenden bis zum westlichen Ocean unternahmen, in der Mitte liegt.

Durch Augsburg kamen am 1sten d. aus Konstantinopel zwey französische Officiere als Kuriere; nach der Eile zu schließen, mit welcher sie die Reise nach Paris fortsetzten, dürften sie die Ueberbringer wichtiger Nachrichten seyn.

Die Musterwerke der Gallerie zu Florenz werden jetzt in kleinem Format in Kupfer gestochen, und erscheinen bei Molini, Landi und Comp. Die Leitung des Ganzen hat der berühmte Maler Benvenuti, Director der Akademie der schönen Künste, übernommen.

Paris. Die von dem verstorbenen Astronom Lalande für das wichtigste im Laufe des Jahres erschienene astronomische Werk, oder für die wichtigste Entdeckung in der Astronomie bestimmte Preismedaille von 800 Franks, zu deren Ertheilung im abgewichenen Jahre nicht Gelegenheit vorhanden, und die deshalb im jetzigen Jahre doppelt zu ertheilen war haben zwey deutsche Astronomen erhalten, nemlich, 1 Hr. Oltmanns, der, nach eigenen Methoden und äußerst genau, alle von Alex. v. Humboldt angestellten astronomischen und Barometer-Beobachtung ꝛc. berechnet hat, und 2) Herr Bessel, der durch eine Reihe von Beobachtungen die Inclination des Saturns und die Bewegung seiner Trabanten genauer als bisher bestimmt, desgleichen aus Bradleys sämmtlichen astronomischen Observationen Folgerungen abgeleitet hat, die für die gesammte Gestirnkunde wichtig sind.

Die Klasse der Wissenschaften zu Paris stellt als Gegenstand des mathematischen Preises, welcher in ihrer öffentlichen Sitzung vom Monat Januar 1814 ausgetheilt wird, Folgendes auf: Die Art, wie die Elektrizität sich auf die Oberfläche der elektrischen Körper vertheilt, sie mögen isolirt oder zusammengestellt seyn, als z. B. auf der Oberfläche zweyer elektrisirten und neben einander gestellten Kugeln, zu berechnen, und durch Versuche zu bestätigen. Um die Aufgabe zu erleichtern, verlangt die Klasse bloß die Untersuchung des Falls, wo die auf jeder Oberfläche vertheilte Elektrizität stets gleicher Natur bleibt. Ferner schlägt die Klasse folgendes von neuem als Aufgabe vor: Die Angabe der mathematischen Theorie der Vibrazionen der elastischen Oberflächen und die Vergleichungen derselben mit der Erfahrung. Die Werke werden bloß bis zum 1. Oktober 1813 angenommen. Jeder Preis ist eine goldene Medaille von 3000 Franken.

Anzeige
des erschienen Kupferstichs,
die letzte Zusammenkunft Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. mit Allerhöchstdero Gemahlin, der Königin Luise Majestät zu Hohenzieritz am 19ten Julius 1810, darstellend.

Diese höchst interessante Darstellung und für jedes fühlende Herz tief rührende Moment, zeigt Ihro Majestät die Königin auf Ihrem Krankenlager, wie Ihr erhabener Gemahl eben zu Ihr gekommen ist. Mit wehmüthigem Ernst blickt der tiefgebeugte Monarch nach der sterbenden Gemahlin, Ihre Hand fest in die Seine drückend, während Ihre beiden ältesten Söhne, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, und der Prinz Friedrich Wilhelm Ludewig Königliche Hoheiten mit gefaltenen Händen vor dem Bette der leidenden Mutter, von Gram niedergebeugt knieen, und die Sterbende mit frommer Ergebenheit und milder Mutterliebe auf Ihre geliebten Kinder hinblickt. Am obern Theil des Bettes steht die erhabene Schwester der Monarchin, die Prinzessin von Solms Braunfels Königliche Hoheit, mit der Frau Oberhofmeisterin Gräfin von Voß Excellenz, aus deren Stellung und Mienen der tiefste Gram spricht; ihnen zur Seite steht der Königliche Preußische Geheime-Rath Dr. Heim. An dem entgegengesetzten Ende des Bettes erblickt man die noch anwesenden beiden Aerzte, den Königlichen Preußischen General-Staabs-Chirurgus Dr. Görke und den Herzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Leibarzt, Dr Hieronimy.

Diese Darstellung ist von dem rühmlichst bekannten Maler Herrn Däbling treu nach der Natur gezeichnet, und in der ersten Kupferstichkunst mit dem Grabstichel bearbeitet von dem Director der Königlichen Academie der Künste Herrn Daniel Berger.

Der Pränumerations-Preis für ein Exemplar war 5 Rthlr. in Preuß. klingendes Courant, zu welchem ich es noch bis zur Leipziger Ostermesse 1812, jeden Liebhaber ablassen kann. Der nachherige Ladenpreis wird demnächst um ein Drittel erhöht. Stettin den 19ten Febr. 1812.

C. S. Vahl.
Bureau de Musique.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, den 25sten Februar im Saale des englischen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Die Einlaß-Billette sind in dem Hause des Conditor Herrn Vetter auf dem Kohlmarkt No. 156 und an dem Tage des Concerts an der Casse à 16 Gr. in Courant zu haben. Der Inhalt des Concerts wird noch näher bekannt gemacht werden. Stettin den 14ten Febr. 1812.

Bärmann,
1ster Fagottist der Königl. Preuß. Capelle.

Grand Concert.

Le sousigné aura l'honneur de donner le 25. Fevrier dans la salle de la maison Angloise un grand Concert. Les billets d'entrée à 16 Gr. Cour. Sont avoir sur le Kohlmarkt Nro. 156 dans la Maison du Mr. Vetter au troisieme Etage et a l'entrée. Le Programme du Concert sera encore annoncée par des autres feuilles.

Bärmann, Premier Basson de la chapelle de Sa Majeste le Roi de Prusse.

Anzeige.

Ich ersuche diejenigen, welche mit dem ersten Merz d. J meiner Journal-Lecture beizutreten geneigt sind, sich gefälligst bald bei mir zu melden. Stettin am 4ten Februar 1812.

Karow,
grosse Wollweberstrase No. 593.

Lotterie-Anzeige.

Zu der an die Stelle der beiden aufgegebenen Güter-Ausspielungen von Nieder-Schönhausen und Petershagen getretenen vereinigten von Winterfeld- und von Alvenslebenschen Lotterie, wovon der Haupt-Gewinn im Fall des Absatzes der sämmtlichen 18500 Loose 142000 Rthlr. klingend Courant beträgt, sind Plane und Loose bey mir zu haben. Zur ersten Klasse, welche am 4ten Merz d. J. gezogen wird, kostet ein Loos 3 Rthlr. 2 Gr. Courant, und durch alle drei Klassen 15 Rthlr. 6 Gr. Courant.

Auch kann ich mit Loosen zu der achten kleinen Geld-Lotterie zu 1 Rthlr. 7 Gr. Courant, und zu der Hackertschen Kunst-Ausspielung zu 6 Rthlr. 14 Gr. Courant, aufwarten.

Karow,
Lotterie-Einnehmer in Stettin.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 8ten kleinen Geld-Lotterie, so wie auch zur 1sten Classe der vereinigten Güter-Lotterie, sind jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke Nr. 33. zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer.

Todesfälle.

Gestern entriß mir der unerbittliche Tod meine tugendreiche Ehegehülfin und meinen sechs Kindern die beste Mutter! — Theilnehmende, verschonen Sie mein zerrissenes Herz mit gütigen Beileidsbezeugungen. Stettin den 9ten Februar 1812.

Loeillot 2te.

Nach einem sechswöchentlichen Leiden an der Brustwassersucht, entschlief zu einem bessern Leben am 14ten dieses Monats unser würdige Oncle, der Kaufmann Herr Johann Christoph Mengdehl zu Colberg in einem Alter von 65 Jahren und 11 Monathen. Wir zeigen diesen für uns schmerzhaften Todesfall allen unsern geehrten Verwandten und Freunden, unter Verbittung des Beyleidsbezeugungen, hiemit ergebenst an. Stettin den 17ten Februar 1812.

Dr. Lehmann junior, Neveu.
Wilhelmine Lehmann geborne Mengdehl.
George Heinrich Mengdehl, Kaufmann.
Joh. Christoph Friedrich Mengdehl, Oeconom.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur ehemaligen Brau- und Brennerey des Domainen-Amts Naugardt gehörigen Utensilien, als: 1) eine zwey Scheffelblase von pptr. 285 ℔., 2) eine Klarblase von pptr. 180 ℔., 3) vier Meischküfen, 4) acht Stück halbe Tonnen, 5) ein Kühlfaß mit Schlangenröhre, 6) ein hölzerner Trichter, 7) vier eiserne Darrstecken, 8) ein kupferner Hopfenkessel von pptr. 80 ℔., sollen auf den 10ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Amte Naugardt, im Wege der öffentlichen Licitation, gegen baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte, durch den Regierungsrath Hahn 2. verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und können sich wegen vorläufiger Besichtigung der zu veräussernden Gegenstände beym Amts-Administrator Henning melden. Stargard den 13ten Febr. 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preußischen Ober-Landesgericht von Pommern hieselbst, ist der seit 20 Jahren abwesende Sohn des verstorbenen Predigers Christell in Quackenburg bey Stolp, Nahmens Ludwig Wilhelm Gottfried Christell, welcher den 18ten Juli 1765 gebohren, in Stolp bey dem Chirurgus Holzwarth die Chirurgie erlernet, darauf nach Berlin, einige Zeit nachher aber nach Wesel gegangen, von wo er im Jahr 1787 an seinem Vater zum letztenmale geschrieben hat, und im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen worden, von heute binnen 9 Monathen sich bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, längstens aber in Termino den 15ten October 1812 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hildebrand persönlich oder durch einen zuläßigen, mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Mandatarium, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Strikker, Naumann, Deetz und Gneust vorgeschlagen werden, allhier im Ober-Landes-Gerichts-Collegien-Hause zu erscheinen, und sich über die Antretung seines in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii vorhandenen erbschaftlichen Vermögens, bestehend in einem Pommerschen Pfandbriefe à 200 Rthlr. Courant, zu erklären und die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß falls er oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer in dem obgedachten Termin nicht erscheinen, auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, seine hinterlassenen leiblichen Schwestern Anna Helena Christiana Christell verehelichte Prediger Onnasch in Nemitz und Henrietta Dorothea Wilhelmina Christell verehelichte Prediger Schröner in Zettin für seine rechtmäßige Erben angenommen, diesen als solchen sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts Collegii vorhandenes Vermögen à 200 Rthlr. zur freyen Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden unbekannten nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der für rechtmäßig erkannten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, nicht nur für schuldig erachtet werden, sondern auch von denselben weder Rechnungsablegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sich vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Cöslin den 28 November 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden, zum Greifswaldischen Kreisgerichte, Wir verordnete Kreisrichter und Justitiarius, thun Kund, daß der ehemalige Pächter, jetzige Einwohner zu Levelsruhe C. Chr. Dehmlow dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht, wie er durch mehrere bedeutende Einbußen in die Lage versetzet worden, daß er ausser Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und dabey mittelst Provocation auf die Eröfnung des formellen Concurses, um die Erlaßung behufiger Proclamatum ad liquidandum et deducendum jura gebeten. Wenn nun diesem Gesuche unter Sistirung aller Particulairschuldklagen deferirt, und auch sonst die nach der Lage der Sache erforderlichen Verfügungen erlassen worden sind: solchemnach citiren Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen Pächter, jetzigen Einwohner zu Levelsruhe, C. Chr. Dehmlow, oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche am 12ten Februar, oder 26sten Februar, oder 4ten März dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden, zu verificiren, und deren Vorzüglichkeit zu deduciren, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die post ultimum liquidationis terminum sofort zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß, von diesem Concurse auf immer werden abgewiesen werden. Zugleich haben Creditores im letzten Liquidationstermin über die in Absicht dieser Debitangelegenheit vorkommenden Gegenstände ihre Erklärungen abzugeben, bey Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der gegenwärtigen Mehrheit. Datum Greifswald am 21sten Januar 1812.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts hieselbst
subscr.
C. F. Anderssen, Justitiarius.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgerichte zu Alt-Damm werden, auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris, des Herrn Cämmerer Castritius, und seines Halbbruders, des Musikus Kohn zu Stettin, der verschollene Michael Kohn, welcher den 12ten Septbr. 1752 gebohren und ein Sohn des verstorbenen Garnweber Friedrich Kohn und der Regina Wollenberg gewesen ist, seit dem Jahr 1770 aber, wo er angeblich zuletzt in Wien auf der Wanderschaft gewesen seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, im angesetzten Termin den Neun und zwanzigsten August 1812, Vormittags um Zehn Uhr, sich bey uns entweder persönlich, oder durch einen gehörig constituirten Bevollmächtigten zu melden, und weitere Anweisung über das Vermögen der verstorbenen Garnweber Kohnschen Eheleute zu erwarten. Sollte sich jedoch niemand melden, so wird der Michael Kohn für todt erklärt, dessen Nachlaß aber dem Musikus Kohn, als nächsten Erben, zuerkannt werden. Alt-Damm den 7ten November 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Zur Richtigstellung des Töpfer Gläkeschen Nachlasses, werden hiedurch alle diejenigen, welche aus Schuld, Pfand, oder sonstigem Rechtsgrunde, (erbschaftliche Ansprüche ausgenommen) an den Nachlaß des weyland hiesigen Töpfers Christian Hartwig Gläcke, Ansprüche haben, peremtorie geladen, solche am 13ten März d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Herzogl. Amtsstube zu Protokoll specifice anzuzeigen und glaubhaft zu bescheinigen, sub pœna præclusi et perpetui silentii. Dargun den 7ten Januar 1812. Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

Bauerhof, so verkauft werden soll.

Ein in unserm Stadteigenthumsdorfe Scheune belegener, auf Marien d. J. pachtlos werdende Bauerhof, soll nunmehr in einem dazu auf den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzten Termin an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der gedachte Bauerhof vorher zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen in dem Termin selbst, als auch vorher bey dem Herrn Stadtrath Friderici in Erfahrung gebracht werden können. Stettin den 7. Februar 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Holzverkauf.

Den 5ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in Carlshoff bey Gollnow, in der Wohnung des Forstwärters Hoffmann, ungefähr 220 Faden Elsen Kloben- und Knüppelholz, so wie 60 dergl. Schneide-Enden, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und wird bemerkt: daß dies Holz auch in kleinen Quantitäten, falls sich Liebhaber dazu finden, gekauft werden kann; und daß die Hälfte des Kaufgeldes, gleich am Tage der Licitation in klingenden Courant bezahlt werden muß. Müggenhall den 6ten Febr. 1812. v. Trebra.

Auctions-Anzeigen.

Am 25sten Februar c. sollen in dem Dorfe Krackow bey Pencun in dem herrschaftlichen Hause des Guths A. folgende Sachen, 3 Sopha's mit Atlas und leinenen Ueberzügen, eine Stutzuhr unter Glas, ein großer Spiegel, ein Spieltisch von Pappelholz, ein großer mit Mahagoni ausgelegter Secretair, und verschiedene gute und Gesindebetten, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich versteigert werden. Kauflustige belieben sich Morgens um 10 Uhr in Krackow einzufinden. Pencun den 14ten Febr. 1812.

Vigore Commissionis. Suckow.

Den 2ten März, Vormittag um 9 Uhr und folgende Tage, soll der sämtliche Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Ober-Commissarius Sadewasser, bestehend in Hausgeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisen, Leinen, Betten, Manns- und Frauenskleidungen, Stühlen, Spinden, Spiegeln, Ackergeräthschaften, Porcellain, Gläsern, Büchern, im Sterbehause vorm Stettiner Thor meistbietend öffentlich in Courant versteigert werden; welches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz den 14ten Febr. 1812.

Walther. Vigore Commissionis.

Ein auf der Lübzinschen Forst belegenes Grundstück, Hirschensradung genannt, und die im Hause befindlichen Mobilien, sollen Veränderungshalber den 2ten März d. J. öffentlich an den Meistbietenden in Pr. klingendem Courant verkauft werden; dieses Grundstück ist vor 7 Jahren urbar gemacht worden, und enthält 10 pommersche Morgen Ackerland, freie Weide für 12 Haupt Rindvieh, auch für eben so viel Vieh Wiesewachs, den Winter damit durchzufuttern. Kauflustige werden gebeten, sich in obengenannten Hause einzufinden, wo der Verkaufstermin abgehalten werden soll. Hirschensradung den 8ten Februar 1812.

Es sollen in Termino den 12ten März c. Morgens um 8 Uhr und am folgenden Tage, in dem den v. Zitzwitzschen Erben zugehörigen, auf der Schloßfreiheit hieselbst belegenen Hause, Gold, Silber, Porcellain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Tischzeug, Stuben-, Taschen- und Wanduhr, Gewehre, Kleidungsstücke, 2 Kühe, Putz und edle Steine, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Bütow den 7ten Februar 1812.

Von Auftragswegen. Matthias.

Bekanntmachung.

Daß der verabschiedete Dragoner Johann Köhn, um dessen Verhaftung wir alle Militair- und Civilbehörden am 3ten Februar c. ersucht haben, bereits verhaftet und bey uns zum Arrest abgeliefert ist, machen wir, um fernere Bemühungen zu ersparen, hierdurch bekannt. Gartz an der Oder den 14ten Febr. 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Auf einem durch schöne Weiden und Wiesen zu Molkerey vorzüglich geeignetem Guthe, eine Meile von Stargard sind vom 1sten May a. c. 100 Stück Kühe zu verpachten. Das Nähere ist in Stargard bey dem Bäckermeister Herrn Jänder in der Mühlenstraße zu erfahren.

Ein nicht weit von Stettin belegenes Guth, benebst Inventarium, ist auf Johanni d. J. zu verpachten; das Nähere erfährt man bey dem Tuchapreteur Herrn Schröder, in Stettin auf dem Röddenberg No. 251 wohnhaft.

Verkaufsanzeige.

Ich will meine hiesige Besitzung verkaufen, oder falls sich keine annehmlichen Käufer finden, auch vermiethen. Käufer und Miethslustige können sich am 29sten d. M. Vormittags bey dem Herrn Justizamtmann Ruskow im Amtshause zu Codram auf der Insel Wollin mit ihren Offerten melden, und wegen des Kaufs oder der Miethe handeln. Dies kann zwar auch schriftlich bey mir, doch nur durch portofreye Briefe, geschehen. Die Besitzung liegt eine Meile von Wollin, 1½ Meile von Cammin und 2½ Meile von Swinemünde, ¼ Meile von der Ostsee nahe an einer schönen Waldung unmittelbar am Warnowschen See. Die Lage ist sehr reizend und sie vermochte auch die Grafen v. Schlippenbach (vormalige Besitzer) hier ein Jagd- und Lustschloß zu erbauen, auf dessen Trümmern das jetzige Wohnhaus ruht. Diese Besitzung besteht in 2½ Magd. Morgen Wurth und 2 Morgen Gartenland, in einem Wohnhause von 5 Stuben, 3 Kammern und 1 Küche, einem Waschhause, einem Pfer-

Verkaufs-Anzeige.

Die zur ehemaligen Brau- und Brennerey des Domainen-Amts Naugardt gehörigen Utensilien, als: 1) eine zwey Scheffelblase von prptr. 285 ℔., 2) eine Klarblase von prptr. 180 ℔., 3) vier Meischküfen, 4) acht Stück halbe Tonnen, 5) ein Kühlfaß mit Schlangenröhre, 6) ein hölzerner Trichter, 7) vier eiserne Darrflecken, 8) ein kupferner Hopfenkessel von prptr. 80 ℔., sollen auf den 10ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Amte Naugardt, im Wege der öffentlichen Licitation, gegen baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte, durch den Regierungsrath Hahn 2. verkauft werden. Kaufluftige haben sich daher in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und können sich wegen vorläufiger Besichtigung der zu veräussernden Gegenstände beym Amts-Administrator Henning melden. Stargard den 13ten Febr. 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preußischen Ober-Landesgericht von Pommern hieselbst, ist der seit 20 Jahren abwesende Sohn des verstorbenen Prediger Christell in Quackenburg bey Stolp, Nahmens Ludwig Wilhelm Gottfried Christell, welcher den 18ten Juli 1765 gebohren, in Stolp bey dem Chirurgus Holzwarth die Chirurgie erlernet, darauf nach Berlin, einige Zeit nachher aber nach Wesel gegangen, von wo er im Jahr 1787 an seinem Vater zum letztenmale geschrieben hat, und im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen worden, von heute binnen 9 Monathen sich bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, längstens aber in Termino den 15ten October 1812 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hildebrand persönlich oder durch einen zulässigen, mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Mandatarium, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Stikker, Naumann, Deetz und Gneust vorgeschlagen werden, allhier im Ober Landes-Gerichts Collegien-Hause zu erscheinen, und sich über die Antretung seines in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii vorhandenen erbschaftlichen Vermögens, bestehend in einem Pommerschen Pfandbriefe à 200 Rthlr. Courant, zu erklären und die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß falls er oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer in dem obgedachten Termin nicht erscheinen, auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, seine hinterlassenen leiblichen Schwestern Anna Helena Christiana Christell verehelichte Prediger Onnasch in Nemitz und Henrietta Dorothea Wilhelmina Christell verehelichte Prediger Schröner in Zettin für seine rechtmäßige Erben angenommen, diesen als solchen sein in dem Deposito des hiesigen Könial. Vormundschafts Collegii vorhandenes Vermögen à 200 Rthlr. zur freyen Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden unbekannten nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der für rechtmäßig erkannten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, nicht nur für schuldig erachtet werden, sondern auch von denselben weder Rechnungsablegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sich vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Cöslin den 28 November 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden, zum Greifswaldischen Kreisgerichte, Wir verordnete Kreisrichter und Justitiarius, thun Kund, daß der ehemalige Pächter, jetzige Einwohner zu Levelsruhe C. Chr. Dehmlow dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht, wie er durch mehrere bedeutende Einbüßen in die Lage versetzet worden, daß er ausser Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und dabey mittelst Provocation auf die Eröffnung des formellen Concurses, um die Erlassung behufiger Proclamatum ad liquidandum et deducendum jura gebeten. Wenn nun diesem Gesuche unter Sistirung aller Particulairschuldklagen deferirt, und auch sonst die nach der Lage der Sache erforderlichen Verfügungen erlassen worden sind: solchemnach citiren Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen Pächter, jetzigen Einwohner zu Levelsruhe, C. Chr. Dehmlow, oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche am 12ten Februar, oder 26sten Februar, oder 4ten März dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden, zu verificiren, und deren Vorzüglichkeit zu deduciren, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die post ultimum liquidationis terminum sofort zu erlassende Präclusiv Erkenntniß, von diesem Concurse auf immer werden abgewiesen werden. Zugleich haben Creditores im letzten Liquidationstermin über die in Absicht dieser Debitangelegenheit vorkommenden Gegenstände ihre Erklärungen abzugeben, bey Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der gegenwärtigen Mehrheit. Datum Greifswald am 21sten Januar 1812.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts hieselbst
subscr.
C. F. Anderssen, Justitiarius.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgerichte zu Alt Damm werden, auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris, des Herrn Cämmerer Castritius, und seines Halbbruders, des Musikus Kohn zu Stettin, der verschollene Michael Kohn, welcher den 12ten Septbr. 1752 gebohren und ein Sohn des verstorbenen Garnweber Friedrich Kohn und der Regina Wollenberg gewesen ist, seit dem Jahr 1770 aber, wo er angeblich zuletzt in Wien auf der Wanderschaft gewesen seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, im angesetzten Termin den Neun und zwanzigsten August 1812, Vormittags um Zehn Uhr, sich bey uns entweder persönlich, oder durch einen gehörig constituirten Bevollmächtigten zu melden, und weitere Anweisung über das Vermögen der verstorbenen Garnweber Kohnschen Eheleute zu erwarten. Sollte sich jedoch niemand melden, so wird der Michael Kohn für todt erklärt, dessen Nachlaß aber dem Musikus Kohn, als nächsten Erben, zuerkannt werden. Alt Damm den 7ten November 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.